



So berechnen Sie den Mindesturlaub!

Mit dem Bundesurlaubsgesetz schreibt der Gesetzgeber jährlich mindestens 24 Werktage Erholungsurlaub vor. Werktage sind alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind. Die Berechnung über Werktage (nicht Arbeitstage!) führt manchmal zu Verständnisschwierigkeiten.

Der Mindesturlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz wird nach folgender Formel berechnet:

$$U = (24/6) \times W$$

U = Urlaubstage (freie Arbeitstage) im Jahr

W = Wochenarbeitstage (steht für die in der Woche regelmäßig gearbeiteten Tage)

Das Gesetz geht von 6 Arbeitstagen in der Woche aus. Daraus lässt sich der Mindesturlaubsanspruch von 24 Werktagen (= 4 Wochen) im Jahr ableiten. Wird an weniger als an 6 Wochenarbeitstagen gearbeitet, gilt die folgende Tabelle:

Wochenarbeitstage	Urlaubstage (freie Arbeitstage)
5	20
4	16
3	12
2	8
1	4

Beispiel:

Bei 3 Wochenarbeitstagen lassen sich 12 Urlaubstage (freie Arbeitstage) errechnen. In Verbindung mit den pro Woche verbleibenden 3 „freien“ Werktagen (4 Wochen x 3 = 12 Werktagen) ergibt sich auch hier ein Gesamturlaub von insgesamt 24 Werktagen.